

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	29 (1913)
Heft:	28
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht immer die Verpflichtung besteht, die am betreffenden Bau beschäftigten Meister damit auszubezahlen.

Die Praxis beweist also, daß an Orten, bei denen der Bauunternehmer nur auf fremde Hülfe angewiesen ist, für Lieferungen nach wie vor äußerste Vorsicht geboten ist. Das Bauhandwerkerpfandrecht hilft dem Handwerker nicht, wohl aber denjenigen, die am Bau interessiert sind.

Selbst wenn der Eintrag vorgenommen worden ist, kann im Konkursfalle der Handwerker zu erheblichem Schaden kommen, währenddem der Kreditor oder Geldgeber gedeckt ist.

Darum heißt es, die Augen offen halten, und wo einwertiges Risiko vorhanden ist, lieber auf eine Lieferung verzichten; es sei denn, daß die Forderung vor Übernahme sichergestellt wird, was in vielen Fällen weniger durch den Eintrag ins Grundbuch geschieht, als durch den Geldgeber direkt.

Das hohe Lied vom Bauhandwerkerpfandrecht, es scheint schon ausgelungen, und was bleibt, ist für diejenigen, für die es bestimmt war, ein schriller Miston, eine Enttäuschung.

J. H.

Holz-Marktberichte.

Über die Erlöse der Holzverläufe in Graubünden berichtet das Kantonsforstinspektorat:

Gemeindegebiet und Waldort	Holzart und Sortiment	m³	fr.	kg	fr.	Erlös per m³	fr.
Gem. Tamins Schwarzwald	Sagh. Ta Zi	1. 3.	175	112	28.—		
"	Bauh.		185	67	22.—		
"	Gerüstsäulen		55	8	23.—		
Gem. Schleins God da Beza	Gerüsthebel			8	20.—		
	Telegr.-Stg.	1.	435	72,5	42.—	7.—	

Holzpreise im Kanton Schwyz. Die Holzgant der Genossame Holeneich (March) zeigte wieder etwas mehr steigende Tendenz als bis anhin. Es galt nämlich der Kubikmeter stehend in der Unter- und Oberschwendi Fr. 25—27, was einen Durchschnittspreis von ca. 26 Fr. ausmacht.

Vom bayerischen Holzmarkt berichtet man den „M. N. N.“ aus Fachkreisen: Der Rundholzeinkauf im Wald kommt jetzt mehr und mehr in Gang. Sehr bedeutende Posten Nadelblöcher brachten kürzlich niederbayerische Forstämter zum Verkauf. Trotz hoher Taxpreise wurden immer noch Übererlöse erzielt. Das Forstamt St. Oswald verkaufte gegen 5000 m³ kurze und lange Blöcher zu rund 118 % der Taxen. Im Forstamt Zwiesel-West wurden 10,000 m³ gleichen Materials mit 102½ % der Anschläge bewertet. Das Forstamt Rabenstein gab etwa 6000 m³ Nadel schnittblöcher zu etwa 107½ % der Taxen ab, Zwiesel Ost gegen 4000 m³ zu 108 %. Man er sieht aus diesen Erlösen, daß sich allerwärts gute Kauflust bemerkbar macht, die sich aber durch die gegenwärtige Lage des Holzmarktes nicht erklären läßt. Riesenholz waren gleichfalls begehr und leicht zu guten Preisen abzusehen. Die Zellstofffabriken ließen in ihrer Nachfrage nach Papierholzern nicht nach und es konnten die jeweils angebotenen Posten schlank bei hohen Übererlösen untergebracht werden. Das Geschäft in Floßhölzern am Main nahm überaus ruhigen Verlauf, wodurch eine Besserung der stark gedrückten Preise nicht möglich war. Am Brettermarkt war der Verkauf ebenfalls ruhig. Die Vorräte übertreffen den Begehr erheblich und die Preise sind in folgedessen fortgesetzt gedrückt. Bei der oberbayerischen

Sägeindustrie können heute die 100 Stück 16' 12" 1" unsortierte, feuerholzfreie Bretter leicht zu 117—118 Mf., ab Versandstation, beschafft werden, es macht sich aber, trotz dieser billigen Preise, keine Kaufneigung bemerkbar. Eichenholzpreis wurde von den Möbelfabriken in bester Qualität neuerdings etwas mehr verlangt, während geringe Ware bei großem Angebot schwer verkauflich war.

Vom Mannheimer Holzmarkt. In Rundholz ließen sich nur kleinere Umsätze erzielen und die Langholzhändler klagen über zu geringe Nachfrage und konnte der Handel sich nicht besonders lebhaft gestalten. Die Sägewerke Rheinlands und Westfalens waren in ihren Eindellungen recht zurückhaltend, weil der Bedarf ihrerseits nicht groß war. Da aber das freie Angebot weit größer ist, ist es wohl begreiflich, daß die Stimmung keine zuversichtliche sein kann. Die Langholzhändler wollten gern höhere Preise durchsetzen, allein die Versuche schlugen fehl. Die letzten Verkäufe erbrachten Erlöse von etwa 62—63 Pfsg. für den rheinischen Kubikfuß Wassermass fremt Köln-Duisburg. Allem Anschein nach dürften diesmal größere Mengen Floßholz ins neue Jahr hinzübergenommen werden, die unverkauft bleiben, als sonst. Die Einkäufe in den Wäldern zeigten auch weiterhin lebhafte Nachfrage. Bei Verkäufen von Tannen- und Fichtenblöchholmzern in bayerischen Bezirken wurden die ohnehin schon hohen Einschätzungspreise noch weiter überboten. Daraus kann man auf eine rege Kauflust schließen, die besonders bei den süddeutschen Sägewerken zum Ausdruck kam. Die Zellstofffabriken hatten weiterhin Interesse für Papierholz, sodaß die Erlöse ziemlich hoch sind. Der Verkehr mit Breitern war ziemlich ruhig. Seitens des Baufaches wie der Industrie wurden meistens nur kleinere Posten gekauft. Bei den schmalen Sorten besonders macht sich ein Misverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage geltend. Auch breite Ware ist jetzt reichlicher angeboten als vor Monaten, doch ist der Vorrat darin nicht allzu sehr drückend. Bauholz sind mittelmäßig gefragt.

Holzverläufe in Österreich-Ungarn. Mit Interesse sah man dem Holzverkauf der Petrinjaer Stadtgemeinde entgegen, weil es sich dabei um Angebot des staatlichen Quantum von rund 37,700 Stück Eichenstämmen handelte, für die der Einschätzungspreis von 2,989,000 Kr. angenommen wurde. In Fachkreisen hielt man die Schätzung schon aus dem Grunde für zu hoch, weil es sich dabei hauptsächlich um schwachmäßige Ware handelte. Was eine große Anzahl von Firmen von der Beteiligung an dem Verkauf fernhielt, waren auch die schwierigen Zahlungsbedingungen. Trotzdem erwarb die Kroatische Kompte-Bank in Agram das Holz zu einem den Anschlag noch etwas überschreitenden Preis, indem sie 3,021,000 Kr. bot.

Einen großen Eichenstammholzverkauf hielt auch die Broder Vermögensgemeinde in Vinkovce (Slowenien) ab, bei dem rund 9000 Stück aus 26 Waldteilen bei einem Anschlagspreis von 2,616,465 Kr. angeboten waren. Es handelt sich dabei um erstklassiges Eichenholz, das am internationalen Markt eine große Rolle spielt. Der Anschlag erfolgte nur auf 24 Waldteile, wobei ein durchschnittlicher Übererlös von rund 23 % erzielt wurde. Sonach herrscht also am Eichenholzmarkt wiederum eine nach oben gerichtete Bewegung, die als Fortsetzung der vorjährigen betrachtet werden kann.

Verschiedenes.

Internationale Arbeiterschutz-Konferenz. Die Konferenz hat nach vielen arbeitsreichen Kommissions- und Plenarsitzungen ihre Beratungen zu Ende geführt. Don-

nerstag vormittags fand die Unterzeichnung des Schlusaktes und die Schlusssitzung statt, zu der, wie im Jahre 1905, die Presse Zutritt hatte.

In der Schlusakte, welche von den Vertretern von Deutschland, Österreich, Ungarn, Belgien, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Norwegen, Niederlande, Portugal, Schweden und der Schweiz unterzeichnet wurden, wird, wie anlässlich der technischen Konferenz von 1905 erklärt:

Die unterzeichneten Delegierten sind übereingekommen, den schweizerischen Bundesrat zu ersuchen, er möchte als Ergebnis der Beratungen der Konferenz den beteiligten hohen Staatsregierungen behufs gutschreibender diplomatischer Verhandlungen die Ergebnisse der Beratungen als Vorschläge für abzuschließende internationale Vereinbarungen zustellen. Vor der Unterzeichnung haben die Vertreter einiger Staaten noch besonders erklärt, daß sie für ihre Regierungen das Recht der freien Entschließung ausdrücklich währen. Diese Freiheit besteht indessen ohne weiteres für alle beteiligten Staaten, indem erst durch die vom Bundesrat auf das Jahr 1914 einzubefreiende diplomatische Konferenz Staatsverträge vorbereitet werden. Der Vertreter Russlands war zur Unterzeichnung nicht ermächtigt.

Die Schlusakte enthält die folgenden hauptsächlichen Bestimmungen:

Durch eine erste Konvention soll die industrielle Nacharbeit der jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 16. Altersjahr verboten sein. Das Verbot ist bis zum vollendeten 14. Altersjahr unter allen Umständen absolut. Die Nachruhe soll eine Dauer von mindestens elf aufeinander folgenden Stunden enthalten und es soll darin in allen Staaten der Zeitraum von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens enthalten sein. Für Stein- und Braunkohlenbergwerke sind, falls die Ruhezeit verlängert wird, gewisse Verschiebungen zulässig. Das übereinkommen soll zwei Jahre nach Schluß des Protokolles zur Hinterlegung der Ratifikationen in Kraft treten. Die Frist für die Glasindustrie und für die Walz- und Hammerwerke mußte im Interesse einer Verständigung für jugendliche Arbeiter über 14 Jahre und in Würdigung der Schwierigkeiten, die in einigen Ländern entstehen würden, verlängert werden.

Nach den Grundzügen einer zweiten Konvention soll die Dauer der industriellen Arbeit von weiblichen Personen jeden Alters und von jungen Leuten bis zum vollendeten 16. Altersjahr täglich nicht mehr als zehn Stunden betragen. Nach Wahl können die Vertragsstaaten die höchste Arbeitsdauer auf 60 Stunden an den 6 Werktagen und mit einem Maximum von $10\frac{1}{2}$ Stunden täglich festsetzen. Die höchste Arbeitszeit kann durch Überstunden unter gewissen Voraussetzungen ausnahmsweise verlängert werden, wie dies jetzt schon in den nationalen Gesetzgebungen vorgesehen ist. Indessen darf die Gesamtzahl der Überstunden jährlich 140 Stunden nicht übersteigen. Die Konvention sieht für einige Industrien noch besondere Bestimmungen fest und gewährt für solche, sowie für Staaten, in denen die gesetzliche Arbeitszeit heute 11 Stunden noch erreicht, Übergangsfristen.

Feilen- und Werkzeugfabrik Alt.-Ges. in Abbaye-Ballorbe (Waadt). Wie im Vorjahr, so wird auch für das Geschäftsjahr 1912/13 eine Dividende von 4% ausgerichtet.

Entstehung und Beseitigung von Mauersraß. Die Ausblühungen am Mauerwerk, die der Laie kurzweg mit Mauersraß zu bezeichnen pflegt, bilden für den Hausbesitzer eine Quelle steten Ärgernisses. Raum sind die betreffenden Wände neu gepuzt und gestrichen, so zeigen

sich schon wieder die schädlichen Einwirkungen dieses Auschlages, denen auch der Fachmann ziemlich ratlos gegenübersteht.

Der Ursprung des Mauersraßes oder Mauerkrebses wird entsprechend seiner chemischen Zusammensetzung auf die Bildung von salpetersaurem Kalk zurückgeführt. Die Salpetersäure gelangt mit dem zum Mörtel benutzten Kalk zwischen die Steine; oft wird mit diesem salpetersauren Kalk das ganze Mauerwerk verputzt. Zur eigentlichen Entwicklung des Mauerkrebses tragen aber auch noch andere Einwirkungen bei. Mitunter haben neben dem säurehaltigen Kalk auch salzhaltige Steine Verwendung gefunden, deren Ausscheidungen sich mit der Salpetersäure an der Oberfläche ablagnern. Befinden sich derartige Mauern in der Nähe von Viehställen, Aborten, Düngherrieben oder verwesen in der Nähe der Mauern stickstoffhaltige tierische oder pflanzliche Stoffe, so entsteht Ammoniak; dieses verwandelt sich unter Einfluß des Lichtes, des Sauerstoffes und der Luftfeuchtigkeit in Salpetersäure und diese vereinigt sich mit dem Kalk zu Kalsalpeter, der dann an der Mauer oder dem Putz in Gestalt seiner Nadeln, oder in der Form eines weißen Beschlags oder auch zerfließenden Überzuges wahrnehmbar ist.

Die zerstörende Tätigkeit des Mauerkrebses ist in ihrer Wirkung durchaus verschieden. Die kristallinischen oder auch flüssigen Ausscheidungen lockern und bröckeln den Wandputz, zerstören Bemalungen, Anstriche und Wandbekleidungen jeder Art. Am bedenklichsten ist seine Entstehung in den Fugen, weil unter dem Einfluß der allmählichen Bildung des Salpeters und der sich niederschlagenden Feuchtigkeit die Zusammenhangskräfte sich immer mehr verringern, der bröckelige Kalk allmählich schwindet, so daß schließlich die Steine nur noch lose aufeinanderliegen und die Mauer endlich einstürzen muß. Besteht aber das Mauerwerk etwa aus Steinen, die von Natur aus kalkhaltig sind, so ist der Verlauf des Zerstörungsprozesses ein rascherer und auch schlimmerer. Vereint sich der Kalkgehalt der Steine mit dem sich bildenden Salpeter, so beansprucht letzterer einen größeren Raum als der Kalk allein. Durch die Bildung dieses Mauersalpeters im Innern der Steine wird das Mauerwerk in Haarrissen gesprengt, bis auch die Steine endlich zerbröckeln.

An allen Orten, die der Feuchtigkeit ausgesetzt sind, Aborten, Düngherben, Ställen, industriellen Betriebsräumen, in denen das Mauerwerk starken Niederschlägen ausgesetzt ist, wie Brennereien, Brauereien usw., sollten die Mauersteine vorher genau auf ihren Kalkgehalt geprüft werden und besonders keine Mergelsteine benutzt werden.

Vom Mauersraß befallenes Mauerwerk befreie man rechtzeitig durch Abkratzen des Verputzes und sorgfältiges Auskratzen der Fugen von den in Zersetzung befindlichen Teilen. An Außenflächen wird eine Erneuerung des Verputzes durch Zement meist befriedigende Abhilfe schaffen. Innenflächen, bei denen der Putz gestrichen, tapiziert, mit Stoff oder Holz verkleidet werden soll, werden die frei gelegten Steine und Fugen mit verdünnter Schwefelsäure ausgewaschen und mit Goudronmörtel verchromt.

Seit einigen Jahren versucht man die Ausblühungen mit Hilfe der Lötlampe zu beseitigen. Die ausstrahlende Hitze bringt die Salpeterblättchen zum Abspringen, auch werden durch dieses Verfahren die innerhalb des Steines liegenden schädlichen Bildungen zerstört. Zur Bemelzung von Neubildungen werden die ausgebrannten Steine dann mit einer aus Wasserglas, Kreidepulver und Wasser zusammengesetzten Flüssigkeit mehrmals überstrichen.